



OBERSCHULE HERMANNSBURG

Zukunft gemeinsam gestalten



An die

02.02.2023

Eltern und Erziehungsberechtigten
der zukünftigen Fünftklässler

Informationsnachmittag an der Oberschule Hermannsburg

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach der vierten Klasse steht für Ihr Kind der Wechsel an eine weiterführende Schule an. Eine der für Ihr Kind in Frage kommende weiterführende Schule ist die Oberschule Hermannsburg.

Damit Sie und Ihr Kind die Möglichkeit haben, die Oberschule Hermannsburg kennen zu lernen, laden wir Sie und Ihr Kind zu einem Informationsnachmittag am

16.05.2023 um 16.00 Uhr

in die Pausenhalle der Oberschule Hermannsburg ein.

Wir möchten an diesem Informationsnachmittag Sie und Ihr Kind über die Arbeit im 5. und 6. Schuljahrgang und die erreichbaren Abschlüsse an der Oberschule Hermannsburg informieren und das Schulgebäude vorstellen. Weiterhin stehen Lehrerinnen und Lehrer der Oberschule für eine Fragerunde zur Verfügung.

Vorab können Sie sich auf unserer Homepage www.oberschule-Hermannsburg.de über die Oberschule Hermannsburg informieren.

Sollte Ihr Kind ab Sommer 2023 die Oberschule in Hermannsburg besuchen, bitten wir Sie, die weiteren Informationen zur Anmeldung auf der Rückseite zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Haller
(Schulleiterin)

Anmeldezeiten für die neuen Fünftklässler

Nachfolgend die Zeiten für die offiziellen Anmeldetage der neuen Fünftklässler:

Online Anmeldung ab dem 26.05.2023

Formular und Anleitung über unsere Homepage www.oberschule-hermannsburg.de

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bitte an:

sekretariat@oberschule-hermannsburg.de

Sollte Ihnen die Online-Anmeldung nicht möglich sein, stehen wir an folgenden Tagen für die Entgegennahme der Anmeldeunterlagen zur Verfügung:

<u>Datum:</u>	<u>Uhrzeit:</u>
Dienstag, 06.06.2023 Sekretariat	08:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch 07.06.2023 Sekretariat	08:00 bis 12:00 Uhr

Wichtig:

Zur Anmeldung sind die Halbjahreszeugnisse des vierten Schuljahrgangs in **Kopie**, die etwaige Verfügung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sowie das Protokoll des Beratungsgespräches vorzulegen.

Bei getrennt lebenden Eltern / Alleinerziehenden sind die Nachweise der Sorgeberechtigung und Aufenthaltsbestimmungsrecht ggf. Bescheinigung nach § 58a SGB VIII über Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister nachzuweisen und **zur Anmeldung** vorzulegen!

Sollten Sie im künftigen Schuljahr Schulbücher ausleihen und erhalten Sozialleistungen vom Landkreis Celle oder der Arbeitsagentur, bringen Sie bitte unbedingt eine Kopie vom aktuellen Leistungsbescheid mit, um unentgeltlich ausleihen zu können.

Ihr Kind muss bei der Anmeldung nicht vor Ort sein.